
Berlin, 14. April 2021

Sehr geehrte Eltern der Schule am Schloss,

in den vergangenen Monaten hat es lange Phasen gegeben, in denen Ihr Kind/ Ihre Kinder den Unterricht nicht in der Präsenzform erleben durften.

Sicher haben Sie sich immer mal wieder Gedanken gemacht, ob Ihr Kind den zukünftigen schulischen Anforderungen gewachsen sein wird.

Die Senatsverwaltung ist sich dieser besonderen Situation bewusst und bietet deshalb die Möglichkeit an, das Schuljahr 2020/2021 freiwillig zu wiederholen:

„Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I können im Schuljahr 2020/2021 auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch durch die Schule die Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen. Der Antrag ist schriftlich bei der Schulleiterin zu stellen. Die Wiederholung nach Satz 1 wird nicht auf die Dauer der allgemeinen Schulpflicht und die nach §59 Absatz 4 Satz 1 zulässige Anzahl an Wiederholungen oder Rücktritten angerechnet.“

Sollten Sie der Meinung sein, dass eine Wiederholung des Schuljahres für Ihr Kind sinnvoll sein kann, dann geben Sie bitte den ausgefüllten Brief (siehe Anhang) bis Montag, den 19.04.21 bei der Klassenleitung oder im Sekretariat der Schule ab. Eltern, die bereits dazu eine Mitteilung in der Schule hinterlegt haben, brauchen dies nicht nochmal zu tun.

Die Klassenleitung wird Sie und Ihr Kind dann zu einem verbindlichen Beratungstermin einladen, in dem dann abschließend darüber beraten wird, ob eine Wiederholung, unter Berücksichtigung aller ausschlaggebenden Kriterien, offiziell beantragt wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie Gesundheit.

Mit freundlichem Gruß
B. Malmwieck
Schulleiterin